

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt der Königl. Amtshauptmannschaft Flöha, des Königl. Gerichtsamts und des Stadtraths zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Die nächste Nummer des Bl. erscheint wie gewöhnlich Freitag Abend.

Auf Antrag der Königlich Preussischen General-Ordens-Commission zu Berlin wird die nachstehende Bekanntmachung hierdurch zur öffentlichen Kenntniss gebracht.

Dresden, den 11. April 1876.

Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten.  
v. Friesen.

### Bekanntmachung.

Alle diejenigen Inhaber des Eisernen Kreuzes aus dem Feldzuge 1870/71, denen das ihnen zustehende Besetzungszeugnis bis jetzt nicht ausgehändigt worden ist, weil ihr Aufenthalt nicht hat ermittelt werden können, werden hierdurch aufgefordert, sich mit Angabe ihres früheren Verhältnisses, in welchem sie das Eiserne Kreuz erworben haben, und ihres gegenwärtigen Wohnorts bei dem betreffenden Landwehr-Bezirks-Commando unverzüglich mündlich oder schriftlich zu melden.

Berlin, den 10. Januar 1876.

General-Ordens-Commission.

### Erlaß an die Herren Gemeindevorstände und Gutsvorsteher, sowie die Wirthe tanzberechtigter Gast- und Schankwirthschaften.

In Hinblick darauf, daß der regulativmäßige dritte Tanzsonntag in diesem Monat mit dem ersten Osterfeiertag, an welchem alles Tanzhalten verboten ist, zusammenfällt, will die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft geschehen lassen, daß den Sonntag darauf, als den 23. dieses Monats, in den tanzberechtigten Gast- und Schankwirthschaften des hiesigen amtshauptmannschaftlichen Bezirkes unter Beobachtung der in §§ 6, 7 und 8 des Tanzregulativs gedachten Vorschriften öffentliche Tanzmusiken stattfinden, und wird Solches hiermit zur Kenntniss der Herren Gemeindevorstände, Gutsvorsteher und Wirthe tanzberechtigter Schankwirthschaften gebracht.

Flöha, am 12. April 1876.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
von Weissenbach.

### Bekanntmachung.

Erstatteter Anzeige zufolge hat sich die nachstehend näher beschriebene Frauensperson, die sich verw. Frischke aus Dörchen genannt und in Schönerstadt, Langenstrieß und Mühlbach um Dienst nachgesucht hat, am 5. dts. Mts. in Obermühlbach außer 1 Mark 50 Pf. Geld auch einen Tragkorb, ein Korbtuch, einen rothen wollenen Rock und ein Paar blaue Barchentunterhosen zu erschwindeln gewußt.

Zur Ermittlung der Unbekannten und Wiedererlangung der Sachen wird dies hiermit veröffentlicht.

Frankenberg, am 12. April 1876.

Das königliche Gerichtsam.  
Wiegand.

### Signalement:

Alter: 40—50 Jahr. Statur: klein und ziemlich schwächlich. Gesichtsfarbe: blaß. Haare: schwarz-grau, melirt. Bekleidung: ein schwarzbraun gefärbtes Kopftuch, eine abgetragene schwarze und eine grüne Jacke, ein schwarzbraun gefärbter dünner Rock, eine alte ausgewaschene blaue Schürze mit einem neuen, auf dem Schooß eingesetzten ziemlich großen Fleck und ein Paar alte Lederschuhe.

### Diebstahlsanzeige.

Am 31. vorigen Monats Abends gegen 6 Uhr ist ein ungefähr im 19. Lebensjahre stehender junger Mann mit blassem und bartlosem Gesicht, bekleidet mit ziemlich abgetragenen dunklen Rock, schwarzen Hosen und schwarzer Mütze, in das Sacher'sche Gut zu Hausdorf eingestiegen und hat aus demselben 3 ganz neue blaue Frauenschürzen, eine getragene braune Buckskinweste, ein graues wollenes Vorhemdchen mit roth und schwarz gestreiften Rändern, ein schwarzes Mouffelin-tuch mit blauen Punkten und ein braunes Bordmonnaie mit Inhalt gestohlen.

Zur Ermittlung des Diebes, welcher bei der sofortigen Racheile seinen Weg nach Falkenau einschlug, und eventuell Wiedererlangung des Gestohlenen wird dies hierdurch bekannt gemacht.

Frankenberg, am 12. April 1876.

Das königliche Gerichtsam.  
Wiegand.

### Pflichtfeuerwehr.

Zur Verpflichtung und Instruction bez. Ausrüstung haben sich im Rathhause einzufinden die Mannschaften von

Abtheilung	Zug	am 20. April d. J.	Nachmittags
Abtheilung IV. (Rettung)	Zug 1 und 2	am 20. April d. J.	Nachmittags 6 Uhr,
Abtheilung II. (Schlauchleger)	1 2	21.	6 "
	3	22.	6 "
Abtheilung III. (Laternen)	1	22.	17 "
Abtheilung VI. (Pionniere)	1, 2 und 3	24.	5 "
Signalisten		24.	5 "
Abtheilung I. (Spritzen)	1	25.	6 "
	2	26.	6 "
	3	27.	6 "
	4	28.	6 "

Dienstvernachlässigungen ziehen die in § 15 der neuen Feuerwehrrordnung angedrohten Strafen nach sich.

Der Brandmeister.